

Amts- und Anzeigebatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsb.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

N 28.

Sonnabend, den 5. März

1898.

Bon dem königlichen Landstallamte zu Moritzburg ist die diesjährige Stutenumusterung und Fohlenshau für das Buchtgebiet Wildensels, auf den 7. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr in Wildensels und für das Buchtgebiet Schönfeld, auf den 9. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr in Annaberg festgesetzt worden. Da eine Prämierung damit nicht verbunden ist, so bedarf es der vorherigen Anmeldung eines Fohlen zur Schau bei genanntem Landstallamte nicht. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks werden veranlaßt, die Pferdezüchter ihres Ortes von den angesetzten Stutenummusterungen und Fohlen-

schauen in geeigneter Weise dergestalt in Kenntniß zu sezen, daß jeder Besitzer Nachricht erhält.

Für alle nicht im Zuchtrecht eingetragenen Stuten, sowie für eingetragene Stuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenshauen nicht vorgestellt werden, ist ein um 3 M. erhöhtes Deckgeld zu zahlen.

Diesenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtrecht aufgenommen sind, die sich aber fernermitt das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 M. sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenummusterung zur Eintragung ins Zuchtrecht vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenshau bringen.

Schwarzenberg, am 24. Februar 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Sch.

Das Scheitern der Berufung in Straßfachen.

Die Reichstagsverhandlungen über die Anträge Rintelen und Benzmann-Munkel zur Justiznovelle haben die Hoffnung fast gänzlich zerstört, daß noch in laufender Session eine Einigung zwischen Regierung und Volksvertretung hinsichtlich der Wieder-Einführung der Berufungs-Instanz in Straßfachen zu Stande kommen würde. Man wird das um so mehr beklagen müssen, als wenigstens im Reichstage so gut wie völlige Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Berufung in Straßfachen besteht. Im Schooß der verbündeten Regierungen herrscht eine gleiche Einmütigkeit hierüber allerdings nicht, doch sind auch die hier zu Tage getretenen Widerstände schließlich so weit überwunden worden, daß auch für die Regierungen jetzt nur noch die Modalitäten in Frage kommen, unter denen die Berufung in Straßfachen ins Werk zu setzen sei.

Was diese Modalitäten anlangt, so ist bekanntlich die gefährlichste Klippe, an der die geplante Reform zu scheitern droht, die Meinungsverschiedenheit über die Frage der Besetzung der Straßfachern. Zur Zeit entschieden dieselben in der Besetzung mit fünf Richtern. Bei der Justizreform vom Jahre 1879 wurde dies, wie anerkannt werden muß, allseitig hauptsächlich gerade mit Rücksicht auf den Erfolg der Berufungsinstanz; für unerlässlich gehalten. Man sagte sich, daß mangels einer zweiten Instanz die denkbare größte Bürgschaften für einen sachgemäßen Richterspruch in der allein verbleibenden ersten Instanz geschaffen werden müßten. Wenn jetzt die Berufung wieder eingeführt werden soll, so wird man auch billigerweise die Schlussfolgerung, welche von den verbündeten Regierungen gezogen wird, nicht an sich für ungültig ansehen dürfen: die Schlussfolgerung nämlich, daß die für eine gute Rechtsprechung erfordernden Garantien durch die Wiederherstellung einer zweiten Instanz eine solche Verstärkung erfahren, daß von der Fortdauer der Besetzung der Straßfachern mit fünf Richtern nunmehr wieder können Abstand genommen werden. Anderseits wird man freilich auch, und noch weniger, den Standpunkt derer verwerten können, die von den einmal vorhandenen Garantien für einen sachgemäßen Richterspruch auch nicht das mindeste abrückeln lassen und daher das Fünfmänner-Collegium beibehalten und nicht durch ein Dreimänner-Collegium erheben wollen.

Die Vorschläge des Abg. Rintelen, die sich mit den Beschlüssen der vorjährigen Commission des Reichstages decken, laufen bekanntlich auf einen Kompromiß zwischen den beiden seitigen Anschaulichkeiten hinaus: für die Verbündeten, abgesehen von den Rückfallverbrechen, soll in erster Instanz die Besetzung der Kammer mit fünf Richtern Platz greifen, und das Gleiche soll in der zweiten Instanz geschehen, sofern es sich um ein Vergehen handelt, das in erster Instanz nur von einem Schöffengericht abgeurtheilt war. Es würde damit der Zustand wieder hergestellt werden, wie er bis zum Jahre 1879 in Preußen bestand, daß nämlich für die schwereren Fälle fünf, im Uebrigen für die vielen leichten drei Richter zu entscheiden hatten.

Neben der rein juristischen hat die Sache auch noch eine schwerwiegende finanzielle Seite, indem ein Fünfmännerkollegium mehr kostet, als ein Gericht, das nur aus drei Richtern besteht. Herr Staatssekretär Nieberding hat allerdings auf das entschieden bestritten, daß die finanzielle Seite für die verbündeten Regierungen der ausschlaggebende Faktor sei, und daran darf natürlich auch nicht geweifelt werden. Aber im Volle wird man diese Empfindung nicht los. Herr Staatssekretär sagte, die Bedenken der Regierung leisten sich aus Schwierigkeiten der Organisation her und er ließ sich nicht genau darüber aus, ob diese Bedenken auch bestehen bleibent, wenn ein Ausgleich auf Grund des obengenannten Rintelen'schen Antrages versucht würde.

Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn es auf dieser Grundlage zu einem Ausgleich nicht käme, wenn die verschiedenen Anläufe auf diesem Gebiet nicht endlich zu einem Erfolge führen. Gerade in dem vorliegenden Falle handelt es sich doch nicht um Parteidifferenzen und die Zahl der unerledigten Differenzpunkte ließe sich leicht um einen verringern, wenn die verbündeten Regierungen auf den ihnen dargebotenen Vermittelungs-Vorschlag eingingen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Infolge der außergewöhnlich milden Witterung dieses Winters ist die Eisgewinnung vielfach hinter

dem Bedarf erheblich zurückgeblieben, und es wird daher Eis in größeren Mengen auch auf der Eisenbahn bezogen werden müssen. Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung einer ausgiebigen Versorgung mit Eis hat der preuß. Eisenbahminister zur Erleichterung dieses Bezuges genehmigt, daß Eis in vollen Wagenladungen bis zum 1. Juni d. ein allgemeiner Ausnahmetarif für den ganzen Staatsbahnbereich zu den gleichen Sätzen eingeführt wird, wie sie nach dem Ausnahmetarif für Begräubmaterialien berechnet werden. Diese Moahnahme ist auch im Verkehr mit anderen Bahnen durchzuführen. Den Bundesregierungen mit Staatsbahnbereich ist hieron Mitteilung gemacht, die Eisenbahn-Kommissare sind ermächtigt worden, den ihren Aufsicht unterstellten Privatbahnen die Genehmigung zur Einführung gleicher Tarifermäßigungen zu erteilen. Für den Bereich der preuß. Staatsseidenbahnen wird die Einführung des Ausnahmetarifs alsbald allgemein veranlaßt werden.

— Die Aussichten der Flottenvorlage berechnet die „Köln. Volksztg.“ wie folgt: „Wird die „Verständigung“, die man bereits als feststehend behandelt, trotz der noch vorhandenen Schwierigkeiten erzielt, so gestalten sich die Aussichten folgendermaßen: gegen das Gesetz stimmen 48 Sozialdemokraten, 20 Polen, 28 Mitglieder der Freisinnigen Volkspartei, 12 der Süddeutschen Volkspartei, 9 Elsaß-Lothringer, etwa 8 Wilde, wahrscheinlich auch einige Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung, vielleicht 4, und einige Antisemiten, vielleicht 3, zusammen 132. Dafür stimmen 57 Konservative (vorausgesetzt, daß nicht einige Landwirthebündler dagegen stimmen oder fernbleiben), 25 Freikonservative, 49 Nationalliberale, 9 Antisemiten, 9 Mitglieder der freisinnigen Vereinigung, 14 Wilde, zusammen 163. An der Mehrheit würden dann noch 36 Stimmen fehlen; es müßte also von dem 101 Mann starken Zentrum ein gutes Drittel für den Kompromiß eintreten, wenn er durchgehen soll.“

— Die „Berliner Correspondenz“ meldet: Der Reichskanzler stellte betreffs der Trennung der Räume beim Verkauf von Butter und Margarine folgende Grundsätze auf: Die Verkaufsstätten müssen derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüberhauen und Herüberhauen der Ware während des Geschäftsbetriebes verhindert, insbesondere die Möglichkeit, anstatt Butter und Butterchmalz unbemerkt Margarine oder Kunstmargarine zu verabreichen, thunlichst ausgeschlossen ist. Dabei ist jedoch nicht erforderlich, daß die Räume je einen besonderen Zugang für das Publikum besitzen. Die Scheidewände müssen einen so dichten Abschluß bilden, daß jeder unmittelbare Zusammenhang, abgesehen von Durchgangsöffnungen, ausgeschlossen ist. Außerdem sind abschließende Wände aus Brettern, Glas, Cement oder Gipsplatten, nicht ausreichend dagegen Lattendurchlässe, Vorhänge, weitwährende Gitterwände und verstellbare Abschlußvorrichtungen. Bei offenen Verkaufsständen auf Märkten sind jedoch Einrichtungen letzterer Art zulässig. Die Durchgangsöffnungen in den Scheidewänden sind in der Regel mit Thüren verschloßen zu versehen. In gleicher Weise sind auch die Geschäftsräume für Käse und Margarine zu trennen.

— Bis Ende 1897 haben die deutschen Versicherungsanstalten ausgegeben für den Bau von Arbeiterwohnungen rund 21½ Mill. M., zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredit-Bedarfs rund 17½ Mill. M., für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Herbergen zur Heimath, Kleinkinderhäusern, für Krankenpfleger, Spar- und Konsumvereine und ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen rund 10½ Mill. M. Die Befriedigung der einzelnen Versicherungsanstalten an der Förderung solcher gemeinnütziger Zwecke war verschieden, am stärksten in der Provinz Sachsen, Hannover und in Württemberg, am schwächen in der Provinz Bremen und Schlesien.

— Österreich-Ungarn. Prag, 2. März. Der Landtag wurde heute Abend unter Hochrufen auf den Kaiser geschlossen. Der Statthalter und der Oberlandmarschall sprachen in den Schlafreden ihren Dank für die Mitwirkung der Abgeordneten bei den parlamentarischen Arbeiten aus und äußerten ihr Bedauern über den Austritt der deutschen Abgeordneten. Sie drückten die Hoffnung aus, daß bald ruhige Verhältnisse eintreten würden, welche die Vertreter beider Volksstämme in nicht allzuferner Zeit wieder im Landtag zu erfreulichem gemeinsamen Zusammenwirken führen würden. Der Oberlandmarschall betonte, er hoffe, daß unter den Deutschen allmählich die Erkenntnis Platz greifen werde, daß der Landtag allein der Ort sei, wo die Oration der nationalen Schwierigkeiten ermöglicht werden könne.

— Das Prozer Verbot des Farbentragens ist am Mittwoch aufgehoben worden.

— Pest, 3. März. Über die Berathung unter Vorsitz des Kaisers wird gemeldet, daß, als die Einberufung des Reichsraths beschlossen wurde, Gautsch hervorholte, er hege Zweifel, ob der Reichsrath auch nur die Präsidentenwahl werde vornehmen können. — Bei solcher Aktionsunfähigkeit des Reichsraths erscheint die Einberufung der Delegationen für Ende April problematisch, da im österreichischen Reichsrath das Zustandekommen der Wahl der Delegation höchst zweifelhaft ist. In diesem Falle erscheint eine Verfassungsänderung in Österreich thätsächlich unvermeidlich, leinesfalls würde diese in förderlicher Richtung geschehen.

— Griechenland. Athen, 1. März. Der Mischuldige Kardiyis ist ein Erbarbeiter aus dem nördlichen Macedonien, Romens Johann Georgis oder Kyriakos; er steht in dem gleichen Alter wie Kardiyi und scheint auf dessen Anregung gehandelt zu haben. Kardiyi gegenübergestellt gestand Georgis, an dem Attentat teilgenommen zu haben und durch Kardiyi gleichsam hypnotisiert zu sein; derjelbe habe ihm vorgestellt, daß sie ein Werk, welches großen Ruhm erhebe, auszuführen im Begriff seien, das sie beide berühmt machen werde; im letzten Augenblick sei er jedoch schwach geworden und habe die Pferde nicht treffen können, wodurch das Attentat vereitelt worden sei. — Die Polizei hat die Spur von dem Reste der Bande gefunden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden. Daß Frauen bei Einkäufen in der Stadt ein Packtuch irgendwo vergessen, das kommt wohl vor, daß aber eine Mutter ihr Kind vergessen kann, dürfte wohl zu den Ausnahmen gehören. Am Kaiserpalast bestiegen am Dienstag 2 Frauen mit einem kleinen Knaben die Straßenbahn, um nach Striesen zu fahren. Plötzlich, als schon eine Strecke zurückgelegt war, sprang die eine der Frauen auf mit dem Ruf: „Herrjemich, ich habe ja meinen Jungen vergessen.“ und wollte abspringen, um ihren vergessenen Sprößling zu holen. Sie mußte aber wohl oder übel bis zur nächsten Haltestelle mitfahren, wo sie dann schleunigst absprang, um ihr irgendwo in Gedanken stehen gelassenes Söhnchen zu suchen.

— Zwiesel, 2. März. Die Vorortgemeinde Wilsau hat eine Dampfseuergrube für 3900 Mll. beschafft, welche der Leistung von 2-3 Abpreßpflügen entspricht und 18 Cr. mit Belebung 26 Cr. wiegt.

— Plauen, 2. März. Wie dem „Vogtl. Anz.“ aus Wurzbach (im reußischen Oberlande) gemeldet wird, sind gestern Nachmittag 5 Uhr auf dem herrschaftlichen Schieferbruch Ober-Wurzbach 9 Arbeiter durch Rutschen von Erde und Gesteinsmassen verschüttet worden. Sämtliche Verunglückten wurden nach mühevoller Arbeit als Leichen hervorgezogen. Drei andere Arbeiter sind leicht verletzt.

— Reichenbach. Der am 21. Oktober v. J. wegen Verdachts des Gattenmordes durch die Staatsanwaltschaft zu Plauen in Untersuchungshaft eingezogene Schuhmacher Günther in Gundorf ist am Montag wieder entlassen worden und in seine Wohnung zurückgekehrt.

— Aue, 2. März. Der Erzgebirgssturmzau zählt zur Zeit in 38 Orten 4386 Mitglieder, darunter 2458 aktive. Als Ort zur Ablösung des heutigen Gaukurses ist Schönheide gewählt worden.

— Meißen, 2. März. Bei zwei älteren, am Mühlweg wohnenden Leuten traf am Sonntag gegen Abend ein 10½ Jahre altes Mädchen hungrig und müde ein. Es war ein Entstehnd der alten Leute, welches ohne Einwilligung der Eltern sich am Sonntag früh von einem Dorfe bei Freiberg aus auf den Weg gemacht hatte, um nach Meißen zu gehen und die Großeltern zu besuchen. Das geistig sehr gemachte Mädchen hatte sich durch vieles Fragen den rechten und fürsuesten Weg gewählt und war auch von guten Leuten zu Mittag gepeist worden. Das Erstaunen der alten Leute über dieses sühne Unternehmen war natürlich nicht gering und es blieb ihnen nichts weiter übrig, als an die Eltern, welche gewiß sehr beunruhigt waren, ein Telegramm abzuschicken, daß sich die vermischte Tochter wohl und munter bei ihnen befindet. In Begleitung der Großmutter wurde das Kind gestern zurückgebracht, soll aber von Ostern ab, da es mit großer Liebe an den Großeltern hängt, dauernd hierher kommen.

— Werbau, 2. März. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich gestern während des Jahrmarktes hier ereignet. Die vier Kinder des Fabrikarbeiters W. befanden sich, wie ge-